

Vortrag an den Ministerrat

Aufnahmepolitik 2021-2024

In der Mittelfristplanung werden VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen.

Insbesondere aufgrund der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in den Bereichen Sicherheit, Justiz und Bildung ist im Zeitraum 2021 bis 2024 von einem Personalaufbau in Höhe von 1.123 VBÄ auszugehen.

Die Aufnahmeoffensive im Polizeibereich setzt sich mit zusätzlichen Personalkapazitäten im Bundesministerium für Inneres in Höhe von 851 VBÄ fort. In diesem Wert sind sowohl die Kürzung aufgrund der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur aus dem Bundeshaushalt als auch technische Anpassungen berücksichtigt.

Im Justizressort sind 28 zusätzliche VBÄ im Wesentlichen für den Ausbau des juristischen Supports zum Abbau von Verfahrensrückständen im Bereich Asyl sowie zur Bewältigung von aus der DSGVO resultierenden Aufgaben vorgesehen.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ein stabiler Personalstand fortgeschrieben. Der Anstieg um 55 VBÄ resultiert insbesondere aus dem zusätzlichen Bedarf an Lehrpersonal aufgrund der Einführung des Ethikunterrichts.

Im Bundesministeriums für Finanzen erfolgt die Erhöhung der Personalkapazität um 88 VBÄ aufgrund zusätzlicher Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit COVID-19 bedingt ausgezahlten Zuschüssen, der Prüfung von Zuschüssen aus dem Härtefallfonds und der Prüfung von Kurzarbeitshilfen sowie aufgrund technischer Anpassungen im Zusammenhang mit diversen Mobilitätsprogrammen.

Bedingt durch COVID-19 ist auch eine Erhöhung im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um 35 VBÄ im Jahr 2021 zur Steigerung der juristischen Kapazitäten vorgesehen. Durch technische Transfers erfolgt ab 2023 eine Reduktion um 5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erfordert der spezifische Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Recht, Energie, Aktive Mobilität, Forschungsinitiativen im Technologiebereich und Förderung von Partizipationsbeteiligungen zusätzliche Kapazitäten von 25 VBÄ. Zusätzlich erfolgt noch ein technischer Transfer in Höhe von einem VBÄ.

Im Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgen jeweils geringfügige Erhöhungen vor allem zur Sicherstellung juristischer Expertise in speziellen Rechtsmaterien.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Übernahme von Arbeitsleihen.

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden zusätzliche 15 VBÄ berücksichtigt. Darüber hinaus werden 35 VBÄ vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport analog zum Personalplan übertragen.

In der Volksanwaltschaft kommt es 2024 zu einer Reduktion um 3 Personalkapazitäten, da mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden kann.

In den sonstigen Bereichen wird ein weitgehend stabiler Personalstandpfad fortgeschrieben, der damit den aufgrund der anstehenden Pensionierungswellen notwendigen Wissenstransfer unterstützen soll.

An den bereits in den Vorjahren vereinbarten Mobilitätsmaßnahmen Post/Telekom und Bundesministerium für Landesverteidigung wird weiterhin festgehalten.

Zur Steuerung der Personalstände ist der Bundesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung halbjährlich über den Grad der Zielerreichung zu berichten.

Die VBÄ-Zielwerte 2021 bis 2024 – jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres – sind der Beilage zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Sinne des Vortrages beschließen.

14. Oktober 2020

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Beilage
VBÄ-Zielwerte 2021-2024